

# Artikel

Leo Karrer  
„Damit sie  
das Leben  
haben . . .“  
(Joh 10, 10)

Das Recht der Ge-  
meinde auf Seelsorge:  
Versäumnisse und  
Perspektiven

*Damit die Christen auch heute zu ihrem „Recht auf Seelsorge“ kommen, braucht es nicht nur genügend Priester, Diakone, Pastoralassistenten usw., sondern müssen vor allem auch die Pfarrgemeinden – gemeinsam mit den unersetzlich bleibenden hauptberuflichen Seelsorgern – sich darum bemühen, immer mehr zur lebendigen Gemeinde zu werden und ihrer eigenen, ursprünglichen seelsorglichen Aufgabe nachzukommen. Das II. Vatikanische Konzil hat das Selbstbewußtsein der Christen und der Gemeinden in diesem Sinn gestärkt. In den vergangenen Jahren und Jahrzehnten ist gemeindliches und kirchliches Leben in vielen neuen Formen emporgewachsen. Nun braucht es die Festigung durch neue Rahmenbedingungen, damit die Kirche weiterhin beiden Polen, dem Kirchesein aller Gläubigen und der Verantwortung der Amtsträger, gerecht werden kann\*.* red

Die grundlegende Sendung, die der Kirche aufgetragen und aufgelastet ist, hat in jahrhundertelangen Prozessen ihre Formen und Wege ausgebildet, die z. T. nun nicht mehr greifen und in einen Umbruch geraten sind. Obwohl dieses Faktum eine pastorale Binsenwahrheit darstellt, gibt es über die Gründe, Ursachen und die entsprechenden Konsequenzen unterschiedlichste und widersprüchlichste Meinungen; und es kommen sich Interessengegensätze in die Quere.

Das Wort „Gemeinde“ ist in der pastoraltheologischen Diskussion seit dem letzten Konzil und besonders durch die synodalen Vorgänge zu einem Schlüsselbegriff geworden. Hinter dem Wandel von der institutionell klar umschriebenen und pfarrerzentrierten Territorialpfarrei zur Pfarrei als *Gemeinde* verbergen sich viele gesellschaftliche Grundströmungen, so daß der relativ junge Begriffswandel in der katholischen Theologie seit Ende der 60er Jahre als Symptom eines vielschichtigen und in seinem Tiefgang nicht zu unterschätzenden Prozesses verstanden werden darf.

Solche Veränderungen erfahren viele Christen als Umbruch und in manchen Auswirkungen – je nach Standpunkt – als Zusammenbruch.

Tatsächlich diagnostiziert man leichter die krisenhaften Anzeichen: Rückgang des Kirchenbesuches und des Sa-

I. An Beispielen das  
Ganze erkennen

1. Wandel im Leitbild  
der Pfarrei: von der  
Territorialpfarrei zur  
Gemeinde

Krisenhafte  
Anzeichen . . .

\* Unsere Redaktion hat sich mit diesen Problemen in verschiedenen Beiträgen befaßt. Es sei nur auf die Schwerpunktheft „Miteinander glauben lernen in der Gemeinde“ (1/83), „Die Gemeinde und ihre Mitarbeiter“ (6/80 und 1/81), „Laien im pastoralen Dienst“ (4/79) hingewiesen.

kramentenempfangs; Amtsniederlegungen von Priestern und ein trotz größter Anstrengungen noch bedrohlicher werdender Priestermangel; distanzierte Kirchlichkeit und ein Auseinanderklaffen von gesellschaftlichen Normen und den von der Kirche vertretenen Werten; das scheinbare Desinteresse der Jugend trotz der Phänomene wie Jugendsekten; in jüngster Zeit die zunehmende kritische Einstellung von Frauen zur Kirche . . . um nur einige sogenannte heiße Eisen zu nennen.

. . . und hoffnungsvolle Ansätze

Andererseits zeigen sich dem offenen Auge durchaus hoffnungsvolle Zeichen, wenn man an Gemeinden denkt, deren Bemühungen getragen sind von den Vorstellungen einer offenen, am Evangelium orientierten, ökumenischen, erfahrbaren und erlebnisfähigen, einer sozial engagierten und mitverantwortlichen Kirche.

2. Priester- und Seelsorgermangel

Für lebendige Pfarreien sind Priester und Seelsorger notwendig, nicht um die lebendige Vielfalt der Gemeinde gleichsam autokratisch zu verwalten, sondern um die Vielfalt zur Entfaltung und Einheit kommen zu lassen. Zwar weist die Erfahrung auf die Tatsache hin, daß der Abbau einer bevormundenden und religiösen Konsum fördernden Gemeindeführung viele Eigenkräfte und Initiativen der Laien aufbrechen und gleichsam zum Zuge kommen läßt<sup>1</sup>. Aber ebenso deutlich müssen langfristige Erfahrungen nachdenklich stimmen<sup>2</sup>, nämlich, daß in Pfarreien, die über längere Jahre hinweg ohne Seelsorger gewesen sind, das Niveau der Kirchlichkeit in signifikanter Weise niedriger war als in vergleichbaren besetzten Pfarreien. Es stellt sich somit die Frage, wie die Kirche in ihrer personellen und pastoralen Planung der Bedeutung der seelsorgerlichen Dienste und der presbyteralen Gemeindeleitung gerecht zu werden beabsichtigt.

Neben dem Thema des Priestermangels<sup>3</sup> bzw. des Zölibats wird jedoch vergessen, daß in den deutschsprachigen Ländern auch mit dem Mangel an sogenannten Laien-Seelsorgern zu rechnen ist – und dies, obwohl es Zehntausende von Absolventen der Theologischen Kurse, der Fach- und Fachhochschulen sowie der Theologischen Fakultäten gibt<sup>4</sup>.

<sup>1</sup> Vgl. zu diesem Anliegen: A. Exeler – N. Mette (Hrsg.), *Theologie des Volkes*, Mainz 1978; A. Exeler, *Dem Glauben neue Bahnen brechen*, Freiburg 1982.

<sup>2</sup> Bestätigt durch die Pirker-Studie, vgl. dazu P. M. Zulehner, in: F. Klostermann (Hrsg.), *Der Priestermangel und seine Konsequenzen*, Düsseldorf 1977, 15–17.

<sup>3</sup> Differenzierter dazu: L. Karrer, *Folgen des Priestermangels für Gemeinden und Seelsorger*, in: *Orientierung* 43 (1979), 173–177; P. M. Zulehner, *Priestermangel praktisch*, München 1983.

<sup>4</sup> Das Thema der Laien im pastoralen Dienst wird in einer der nächsten Nummern von *Diakonia* eigens behandelt. Vgl. G. Stachel, *Dreizehntausend Laien studieren Theologie – für dreitausend Stellen*, in: *Diakonia* 14 (1983), 212–218.

Während sich bis Ende der 70er Jahre in den deutschsprachigen Ländern trotz der hohen Zahl an Theologie-Studierenden viel zu wenig Bewerber für die offenen Stellen im pastoral-kirchlichen Bereich meldeten, gibt es insbesondere in weiten Teilen der Bundesrepublik zur Zeit viel mehr Interessenten als Stellen. Obwohl man ihrer pastoral dringend bedürfte, werden in manchen Bistümern die ohnehin karg geplanten Kontingente verringert<sup>5</sup>. Es vermischen sich die Konturen eines echten Seelsorgermangels mit einem künstlich erzeugten Seelsorgermangel.

Kann aber das Recht der Gemeinden und der Christen auf Seelsorge auf dem Rücken der zahlenmäßig beschränkten amtlichen Seelsorger ausgetragen werden?

### 3. Die Seelsorger im Qualitätsdruck

In Seelsorgerkreisen konzentrieren sich die „Klagen“ über den Beruf vor allem auf die vielfältigen objektiven und subjektiven Erfahrungen der Überforderung. Dabei ist nicht zu übersehen, daß manche Überforderung ihre Wurzel in der Selbstüberforderung hat. – Aber wenn man den durchschnittlichen Aufgabenkanon eines Pfarrers oder eines Laienseelsorgers bedenkt, wird offenkundig, in wie vielen äußerst unterschiedlichen Bereichen und Aufgabenfeldern mit differenzierten Anforderungsprofilen sie gleichzeitig ihren Mann bzw. ihre Frau stellen müssen.

Dazu kommen die spezifischen Belastungen zwischen den von der Kirche offiziell vertretenen Normen, die der Seelsorger sozusagen als Repräsentant dieser Institution vertreten soll – auch in der Erwartungshaltung von vielen Gläubigen –, und den dagegenstehenden Bedürfnissen und Einstellungen der Menschen (pastoraler Grundkonflikt). Eine solche Situation wird besonders für problembewußte Seelsorger zu einer Dauerbelastung.

## II. Die Phase der pastoralen Ortsfindung

### 1. Bewegung und Sozialform

Das Christentum hat sich durch die missionarische Verkündigung als Bewegung ausgebreitet. Es war als Bewegung schon in Rom, bevor Petrus und Paulus dorthin gekommen sind. Aber diese Bewegung hat sich in der Sozialform Gemeinde strukturiert. Paulus hat nicht Einzelkämpfer ausgebildet, sondern Gemeinden gegründet. Heute gibt es ein vielseitiges Spannungsnetz zwischen den historischen Ausgangsbedingungen des herkömmlichen Pfarreilebens und der „Utopie“ der in die Zukunft weisenden Gemeinde- bzw. Kirchenvorstellungen. Dabei werden die Elemente und Anliegen einer Utopie zuerst in Bewegung geraten und Bewegung auslösen, bevor sie ihre stabilisierenden Rahmenbedingungen in angemessene

<sup>5</sup> Vgl. Interview: Verpaßt die Kirche eine Chance? In: Herder Korrespondenz 37 (1983), 508–513.

nen Sozialformen finden und schaffen. In diesem Sinne ist in Zeiten des Umbruchs und Wandels zwischen der pastoralen Ortsfindung einer Bewegung und der nachfolgenden strukturellen Ortsbestimmung in der Kirchenordnung zu unterscheiden. Diese beiden Phasen erfolgen nicht gleichzeitig, was gerade auch Spannungen erzeugt. Damit erhalten wir für die pastorale Planung eine kurz- und mittelfristige Handlungsperspektive (pastorale Ortsfindung) und einen mittel- bzw. langfristigen Blickwinkel (Sozialform als institutionelle Anpassung an die Bewegung bzw. an die sich ansatzweise bewährende „Utopie“). Von daher ist ein Verständnis für das Reifen von Prozessen in der Kirche notwendig.

## 2. Seelsorge durch Gemeinde

Wenn die unübersehbare und widerspruchsvolle Vielfalt im kirchlichen und gemeindlichen Leben sowie in der praktisch-theologischen Diskussion nicht täuscht, so befinden wir uns immer noch im experimentierenden Suchstadium, in dem die Ansätze des Zweiten Vatikanischen Konzils und die Empfehlungen der Partikularsynoden zur Ekklesiologie vor Ort in die Tat umzusetzen und weiterzuführen sind. Das ist für die meisten engagierten Christen die gemeindliche Ebene: dort u. a. wird Ekklesiologie konkret und faßbar.

Bekannt ist die Aussage der Würzburger Synode, wonach es um den „Übergang von Gemeinden, die sich pastoral versorgen lassen, zu Gemeinden, die ihr Leben in gemeinsamer Verantwortung und im gemeinsamen Dienst gestalten“<sup>6</sup>, geht. Letztlich zielt dies auf das Subjektwerden der Gemeinde in ihren Gliedern. Es geht um die Verbindlichkeit der Gemeinde zur Seelsorge in ihren Mitgliedern.

## Keine Verabschiedung der volkskirchlichen Pfarrei

Damit eng verbunden ist das Problemfeld zwischen „Volkskirche“ und „Gemeindekirche“. Wenn auch mit letzterer die berechtigten Anliegen einer Freiwilligkeitskirche und einer personalen Glaubensentschiedenheit betont werden, so muß man sich doch hüten, die sogenannte Volkskirche als bloße Nachwuchskirche mit großen Gesten zu verabschieden. Die Pfarrei als kirchliche Gemeinde in ihrer Vielschichtigkeit und Vitalität wird u. a. davon abhängen, ob es gelingt, volkskirchliche Anliegen und Formen wahrzunehmen, die dem heutigen Lebensgefühl entsprechen und von konkreten Erfahrungen der verschiedenen Generationen gedeckt sind. Wenn der christliche Glaube in das persönliche und gesellschaftliche Handeln der Christen geerdet sein soll, dann muß er sich auch in den menschlichen Lebensbedingungen ver-

<sup>6</sup> Synodenbeschluß „Die pastoralen Dienste in der Gemeinde“ 1.3.2.

ankern, sonst verdunstet er. Eine intellektualisierte und nach außen schnell elitär anmutende Gemeinde könnte entstehen, in der sich die Menschen nicht mehr aufgehoben und akzeptiert fühlen können und einem überreflektierten und perfektionierten religiösen Leistungsdruck ausgeliefert würden.

### 3. Pfarrei bzw. Gemeinde als „Gemeinschaft von Gemeinschaften“

Demgegenüber sind Ansätze weiterzuverfolgen, die die Pfarrei als „Gemeinschaft von Gemeinschaften“ lebendig werden lassen und Gemeinde entscheidend von den Mitgliedern her gestalten. Sie sind vom Anliegen getragen, daß Gemeinde sich ereignet in überschaubaren und kommunikativen Formen der Gemeinschaftsbildung in den Bereichen der Verkündigung, des gottesdienstlichen und sakramentalen Lebens, der Diakonie und der verschiedenen pastoralen Aufgabenfelder, in denen die Menschen etwas von der befreienden Kraft des Evangeliums spüren können und sich der Phantasie des Herzens zum persönlichen und gesellschaftlichen Handeln auszusetzen wagen.

### Problematische Zentralisierung

Von daher ist in der Phase der pastoralen Ortsfindung kritisch zu überlegen, ob z. B. eine zu spezialisierte Seelsorge, die Regionalisierung vieler ursprünglich in den Pfarreien beheimateter Seelsorgebereiche (Jugendseelsorge, „Administration“, Krankenseelsorge . . .) oder die „Zusammenlegung“ von Pfarreien aufgrund des Priestermangels der angesprochenen Zielsetzung von Gemeinde zu entsprechen vermögen. Zudem verhindern zentralisierte Formen des kirchlichen Lebens, daß die Seelsorger zu den Menschen ziehen; diese werden vielmehr gezwungen, zu den Seelsorgern oder pastoralen Zentren zu kommen. Die Anonymität wird erst recht nicht überwunden; und die einzelnen Menschen werden nur partiell („spezialisiert“) und nicht ganzheitlich angesprochen und zur Mitarbeit eingeladen.

So notwendig die Kooperation auf überpfarrlicher Ebene ist, so hat Regionalisierung nur Sinn als subsidiäre Stabsfunktion für die in den Gemeinden vorhandenen Aktivitäten und Seelsorger, aber kaum als Strategie zur Verlebendigung und Missionierung lebensschwacher Pfarreien oder als Ersatz für die vor Ort fehlenden Seelsorger. Als Notlösung in einer priesterarmen Zeit kann sie leicht zur Bürokratie und zu aufreibender Verwaltungs- und Koordinationsarbeit verkrusten. In der Phase der pastoralen Ortsfindung käme es somit darauf an, in vielfältigen Versuchen und in konkurrierenden Modellen Gemeinden so zu gestalten, daß sie als Ort und Geschehen von „Seelsorge“ personalen Glauben wecken und vertiefen und konkretisierte Hoffnung erleben lassen.

#### 4. Wandel in der Seelsorger-Rolle

Mit dem neuen Kirchen- und Gemeindeverständnis ist fast notgedrungen auch die Rolle des Seelsorgers einem Wandel unterzogen worden. Die Form der Zusammenarbeit mit den Gremien und Gruppen, die das kirchliche Leben mittragen, die Kooperation mit den Schwerpunkt- bzw. Spezialseelsorgern, die uneingeübte Kollegialität mit neuen Seelsorgertypen wie Gemeinde- und Pastoralreferenten sowie Diakonen usw., die neuen Ausbildungskonzepte und das Zueinander der verschiedenen Dienste und ihre Verankerung in der Gemeinde bedürfen weiterer Schritte in Richtung veränderter Rahmenbedingungen institutioneller Art. Dabei sei stichworthaft an die Überforderung der Seelsorger und der Pfarrer erinnert, wenn sie große Mammutpfarreien oder mehrere Pfarreien „besorgen“ müssen; wenn die in der Seelsorge tätigen Laien-Theologen an die Grenzen ihrer Kompetenzen (Sakramentensperre) geraten; wenn die Pfarreiräte nicht auch mitentscheiden können und sogar in ihrer Existenz vom Willen des Pfarrers abhängen. Für die Gemeinden und für die Seelsorge allgemein ist es bedenklich, wenn sich der Dienst des Priesters immer mehr auf die den Priestern allein vorbehaltenen Aufgaben: auf die Liturgie und auf die formelle Kompetenz der Gemeindeleitung konzentriert, aber die lebendigen Prozesse und Vorgänge in der Verkündigung und in der Seelsorge in die Hand der Laien zu liegen kommen. Von der „künstlichen“ Kompetenzaufteilung ist der Zersplitterung, die der pastoralen Aufgabe in keiner Weise dienlich ist, Vorschub geleistet. Die Entwicklung und das Bewußtsein sind soweit gediehen, daß es nicht nur bei der pastoralen Ortsfindung (die sich zutiefst immer ereignet), nicht nur bei tastenden Versuchen und bei folgenlosen Experimenten bleiben darf; sondern das, was sich daraus anzeigt, ruft gebieterisch nach Strukturen und Sozialformen, die dieser Entwicklung ihre Dienste leihen und der Bewegung Lebensrecht und Lebensräume im institutionellen Sinn schaffen.

#### III. Phase der strukturellen Ortsbestimmung

##### 1. Der gebieterische Ruf nach erweiterten Rahmenbedingungen

Das frühere Bild von der Pfarrei mit dem für die Seelsorge alleinverantwortlichen Pfarrer vermag dem Bewußtseinswandel innerhalb der Kirche und den vielen kleinen Schritten in Richtung auf Mündigkeit und aktive Mitbeteiligung der Laien nicht mehr zu entsprechen. Vieles hat sich im Verlaufe der letzten Jahrzehnte zu entwickeln begonnen, was dem Kirchenrecht nicht einmal dem Namen nach bekannt ist. Die Frage ist somit die, wie in Zukunft die institutionellen Rahmenbedingungen gestaltet werden, die dem Anheben von Gemeindlichkeit (Gemeinschaft von Gemeinschaften) und der auch offiziell postulierten Mündigkeit der Christen als aktiven und die Seel-

sorge mittragenden Gemeindegliedern dienen. Es ist nach der strukturellen Ortsbestimmung bzw. Verankerung der in der Phase der pastoralen Ortsfindung gewachsenen Erfahrungen und gereiften Möglichkeiten gefragt.

Dies sei auch wieder an ausgewählten Beispielen verdeutlicht. Lebendige Gemeinde und ihre Dienste sind gerade in den feinsten Lebensvorgängen personal- und begegnungsintensiv. Sie leben von der Möglichkeit, daß sich Menschen aufeinander einlassen und sich gegenseitig erreichen können. Sollen möglichst viele Gemeindeglieder Subjekt des aus dem Glauben motivierten und engagierten Gemeindevollzugs sein und soll das Hoffnungspotential des Glaubens in Wort und Tat im Alltag der Christen missionarisch wirksam werden, dann bedürfen sie des kompetenten Dienstes. Versiegt dieser Dienst, dann wird der Glaube mit der Zeit sprachlos und damit für das praktische Leben blind und wirkungslos. Die Pfarreien bleiben institutionell noch bestehen, aber das konkrete Gemeindeleben droht zu versteppen und zu versanden.

Von diesem Hintergrund her stellen sich nun die Probleme ein, wie z. B. das Ineinander von amtlicher Kompetenz und der Mitsprache und Mitverantwortung der Laien; Formen des neben-, halb- oder vollamtlichen Profils von Seelsorgeberufen und deren Ausbildung; die Sorge um die Aktualisierung und das Lebensrecht aller Dimensionen der kirchlichen und gemeindlichen Praxis, usw.

## 2. Konkrete Fragen unter Entscheidungsdruck

Auf *Gemeindeebene* ist Mitverantwortung der einzelnen Gruppen und des Pfarrei- bzw. Pfarrgemeinderates sowohl bei Sach- als auch bei Personalentscheidungen und die Verbindung dieser Mitsprache mit der spezifischen Verantwortung der Seelsorger bzw. des Pfarrers weiterzuentwickeln. Was ist z. B. zu tun, wenn einzelne Gruppen (oder dominante Personen in ihnen) sich zu sehr auf sich selbst zurückziehen und sich nicht auf die Gemeinde einstellen oder umgekehrt?

Auf *Bistumsebene* sind die Fragen nach der Kooperation mehrerer Gemeinden (Pfarr-Verbände, Dekanat), der Eingliederung von Spezialseelsorgern, der verschiedenen Räte, der Ausbildung und der Aufgabenprofile der Seelsorgertypen zu lösen.

Im Rahmen der *gesamtkirchlichen* Sicht kommt die Spannung zwischen Universalkirche und Ortskirche und damit auch die Frage nach Kollegialität und der „relativen“ Selbständigkeit der jeweiligen Landes- bzw. Ortskirche ins Spiel. In dieser Hinsicht stehen bezüglich unseres

Themas die Fragen der Zulassungsbestimmungen zum Priestertum, die Amtsfähigkeit der Frau und die Verantwortung der Ortskirche in pastoralen Fragen in einer dezentralisierten Kirche an.

Selbstverständlich garantieren z. B. die Zulassung von Viri probati oder größere Eigenverantwortung der Teilkirche nicht automatisch eine bessere Qualität des gemeindlichen und kirchlichen Lebens. Die Probleme, die nach Entscheidungen rufen, liegen nicht auf der Ebene der Zielsetzung und der fundamentalen Sendung der Kirche, sondern doch auf der Ebene der Mittel und Wege zum unbestrittenen Ziel. Deshalb sind die Entscheidungen auch offener, als oft zugegeben wird. – Aber es wird problematisch, wenn durch gesamtkirchliche Entscheidungen das volle Lebensrecht der Gemeinden, die Berufsfreude von Seelsorgern, die Bereitschaft vieler zur Mitarbeit, die geistliche Lebendigkeit der Christen beeinträchtigt werden.

### 3. „Utopie“ einer synodalen Kirchenstruktur

Langfristig ist der Frage nicht auszuweichen, wie denn nun das hohe Gut der Einheit mit dem hohen Gut der charismatischen Lebendigkeit in der pastoralen Vielfalt praktisch miteinander verbunden werden. Wie sind theologisch verantwortbare Wege möglich, die weder das Lebensrecht der Teilkirche monokratisch vereinnahmen noch die Dienste der kirchlichen Ämter demokratisch einebnen? Eine synodal verfaßte Kirche scheint diesem Anliegen am ehesten zu entsprechen. Dabei handelt es sich strukturell um die Zweipoligkeit einer doppelten Repräsentanz: jener von „oben“ und jener von „unten“. Praktisch bedeutet dies, die Kirche auf den verschiedenen Ebenen des kirchlichen Lebens so zu gestalten, daß die Verantwortung und die Anliegen der Gläubigen und die Verantwortung und die Verpflichtung der Dienstträger untrennbar aufeinander bezogen werden und kein Pol im anderen aufgeht. Es sind damit polare Gemeindemodelle und Diözesanstrukturen angesprochen, in denen z. B. der Pfarrer bzw. der Bischof und die Gemeinden bzw. das Bistum in ihrer jeweiligen unübertragbaren Verantwortung aufeinander angewiesen und verwiesen sind. Konkret heißt dies, daß weder gegen den Willen einer Gemeinde noch gegen die Verantwortung des Bischofs Sach- und Personalentscheidungen getroffen werden, was der Tendenz nach einvernehmlichere Lösungen urgiert. – Freilich werden damit viele Probleme nicht aus der Welt geschafft. Solche nur skizzenhaft angesprochenen Strukturen würden jedoch das Spannungsnetz behender und dynamischer aufgreifen, sind aber auch wieder komplizierter als einlinige Organisationsmodelle.

Sie sichern eher, daß nicht einfach Interessen und Machtfülle seitens des kirchlichen Amtes oder seitens einer zufälligen Basis-Mehrheit für die jeweils andere Seite vollendete Tatsachen schaffen und so oder so Besiegte zurücklassen.

#### IV. Doppelstrategie in einer Kirche im Entscheidungsstau

##### 1. Gebremste Diskussion in der Versuchung zur Restauration

Durch die weltweite Entwicklung der gesellschaftlichen und kirchlichen Verhältnisse geraten die Entscheidungsträger der Kirche (Papst und Bischöfe) in den Sog und unter den Druck zwischen dem pastoral Notwendigen und dem theologisch Möglichen einerseits und dem gegenwärtigen Trend andererseits, nämlich nach einer Zeit der Verunsicherung in Formen und Formeln von gestern erneut sicheren Tritt zu fassen. Das erhöht die Spannung innerhalb der Kirche, die oft lautlose Entfremdung zwischen dem „höheren“ und dem „niederen“ Klerus, zwischen resignativen und aggressiven Formen des Rückzugs und die leidige Überbeschäftigung mit kircheninternen Problemen, die z. T. hausgemacht sind.

Jeder pastoral bekümmerte Christ wird verstehen, daß Entscheidungen, wie z. B. für die *Viri probati*, nicht einfach abrupt zu fällen sind. Das Problem liegt jedoch für viele Seelsorger und wache Christen darin, daß an entscheidender Stelle die Fragen gar nicht diskutiert werden. Die Tabuisierung, wonach solche Anliegen nicht einmal offen und in ehrlichem Ringen besprochen werden dürfen, vergiftet die Atmosphäre und fördert Lustlosigkeit. Vom Bewußtsein und vom Druck der pastoralen Situation her stauen sich die Entscheidungen, und man vermißt die problembewußte Vermittlung zwischen den Ebenen.

##### 2. Kirchen-Räson ist noch kein Pastoral-konzept

In einem zentralistisch strukturierten System wird das konstitutive Moment des offiziellen kirchlichen Handelns primär von oben bestimmt; die hierarchischen Instanzen erhalten ein Übergewicht gegenüber dem Volk Gottes, gegenüber der theologisch möglichen Vielfalt der pastoralen Wege sowie gegenüber einer Mitsprache im kollektiven Sinn (Vatikanum II) und in synodalen Formen.

Aber die Sicherung der kirchlichen Zukunft liegt nicht in erster Linie in der Festigung ihrer hierarchischen Grundlagen, sondern im Prozeß und in der Offenheit für die Bewegungsdimension von Kirche und für ihre pneumatische Tiefe.

Eine Kirchenräson, die unmerklich Tendenzen zum Selbstzweck entwickelt, verliert die Kraft, dynamische Faktoren der pastoralen und gesellschaftlichen Wirklichkeit aufzugreifen, und sie schafft ein Klima der Opportunität vor Sachargumentation. Die Atmosphäre ist für offene und auch kontroverse Diskussionen in der Kirche

merklich frostiger geworden, vor allem im Vergleich zur synodalen und unmittelbar nachsynodalen Periode. Unscheinbare und unauffällige Vorgehensweisen im kleinen belegen vielfach diese Behauptung. Wenn z. B. ein Verlag in der BRD bezüglich eines Sammelbandes zum Thema der Seelsorge in priesterarmer Zeit erklärt, daß ein solches Buch „aufgrund der momentanen Situation der Kirche nicht publiziert“ werden könne, obwohl das Thema wert sei, diskutiert zu werden, so ist m. E. allen Ernstes zu fragen: Wohin sind wir gekommen, und wohin soll gesteuert werden? In manchen Bistümern und auf weltkirchlicher Ebene wird im Zusammenhang unseres Themas einer Art von Kirchenräson Vorschub geleistet, in der der strukturelle Gehorsam zum pastoralen Ungehorsam zu werden droht und umgekehrt. – Es geschieht auf der pastoralen Ebene gar manches, was pastoral angemessen erscheint (ohne damit unverantwortliche Praktiken gutheißen zu wollen), aber gegen offizielle Normen und Richtlinien verstößt. Das Wort vom „vorausseilenden Gehorsam“ ist dafür symptomatisch. Auf die Dauer wird es jedoch äußerst dringlich sein, diese Spannungsherde zu verringern, denn sie bewirken auf der Ebene des Ernstfalls von Seelsorge, in den Gemeinden, Verunsicherungen und Verdrossenheit; und sie schaffen Konflikte und „Abspaltungen im kleinen“, die jedoch im praktischen Seelsorgealltag sehr viel Kraft absorbieren. Die einen berufen sich auf den Papst oder kirchliche Richtlinien und die anderen auf den pastoralen Notstand . . . , und schon rüstet man im großen und kleinen auch in der Kirche gegenseitig auf.

### 3. Theologisch ist mehr Raum für Entscheidungen freigegeben

Interessant wäre in diesem Zusammenhang zu untersuchen, *wie* theologisch argumentiert wird, wenn es um die einschlägig brisanten Themen wie Gemeindemodelle, Mitsprache von Laien und Amtsverständnis, Einheit und Vielfalt bzw. Kollegialität und Dezentralisierung, Zölibat und *Viri probati* geht. Theologie scheint häufig Interessenlegitimation zu bedeuten; auf der einen Seite werden aus Sorge um die herkömmliche Integrität des kirchlichen Amtes sozusagen „Mehrwerttheorien“ vertreten, und auf seiten von Laientheologen wird abgewertet, was unerreichbar erscheint. Der Entscheidungstau erzeugt einen künstlichen Markt der Literatur und Diskussionen, die wie Stellvertreterkriege für nicht getätigte oder verschobene Entscheidungen wirken.

Als Ergebnissicherung einer breit gefächerten biblischen und theologischen Diskussion darf man sagen, daß der Kirche ein viel größerer Spielraum geschenkt ist, ihre Kirchenordnung und Dienstämter zu gestalten und zu

#### 4. Die zwei Ebenen der „Doppelstrategie“

strukturieren, als die augenblickliche Struktur dies erkennen läßt und als man dies sich offiziell zugesteht<sup>7</sup>.

Die Unterscheidung zwischen der Phase der pastoralen Ortsfindung und derjenigen der strukturellen Ortsbestimmung sowie die unterschiedlichen Entscheidungskompetenzen auf orts- und gesamtkirchlicher Ebene lassen nach entsprechenden Vorgehensweisen fragen, die sowohl den Gesetzen des Wachstums als auch der Natur der kirchlichen Organisation Rechnung tragen. Wie ist zu erreichen, daß für das veränderte Bewußtsein der Christen und für die seit Jahrzehnten in Gang gesetzten Prozesse in der Kirche Raum und Zukunft geschaffen wird? Es ist nicht zu übersehen, daß die gesellschaftlichen Vorgänge und Emanzipationsströmungen tief in das Leben der Christen und in die Bewußtseinslage der Kirche Einfluß nehmen und prägend sind. Schon von diesem Hintergrund her wird z. B. die Stellung der Frau in der Kirche keine binnenkirchlich allein zu steuernde Frage mehr sein.

#### Mutige Schritte der Entscheidungsträger

Auf die Dauer wird es von konkreten und mutigen Schritten der Entscheidungsträger der Kirche abhängen, ob sie die Rahmenbedingungen für das, was sich im Leben der Kirche und der Gemeinden regt, weit und frei genug spannen. Sonst riskiert man über weite Strecken der seelsorglichen und gemeindlichen Praxis Praktiken, die offiziell nicht gestattet und deswegen der Tendenz nach auch verheimlicht werden. Die schon erwähnte Opportunität erhält eine weitere Variante: es wird zwar manches „übersehen“, aber es soll nicht laut darüber diskutiert werden. Es hängt somit im Einzelfall von der Person und vom Typ des Seelsorgers bzw. Pfarrers ab, wie weit man in einzelnen Gemeinden gehen kann, was sich vor allem bei einem Personalwechsel manifestiert. Es heilt nicht, solches zu verschweigen.

Die für pastorale Entscheidungen zuständigen Dienstträger sind für den Rahmen verantwortlich, daß christliches Engagement und missionarische Gemeinden sozusagen atmen, leben und wirksam werden können. Aber daß dieser Rahmen mit Leben und mit glaubwürdig praktizierter Hoffnung gefüllt wird, ist nicht die primäre Sorge der Verantwortlichen allein, sondern inneres Gebot des Glaubens bzw. die Verantwortung aller Christen, d. h. all jener, denen missionarische Kirche und Elemente einer einladenden Gemeinde am Herzen liegen und die bereit sind, sich selbst ins Spiel zu bringen.

<sup>7</sup> Vgl. L. Karrer, *Laientheologen in der Seelsorge*, in: *Schweiz. Kirchenzeitung* 149 (1981), 242f.; s. auch: J. Blank, *Vom Urchristentum zur Kirche*, München 1982.

Überall das Mögliche  
tun

Von daher bedeutet „Doppelstrategie“, das schon Mögliche und Verkräftbare zu wagen und wenigstens einige Anliegen der „Utopie“ in die eigene Tat umzusetzen und sich mit anderen der Belastung des Zeugnisses der Botschaft Jesu in die Welt hinein auszusetzen. Die menschlich überzeugende Qualität christlichen und kirchlichen Engagements baut Brücken, baut Ängste ab, weckt Vertrauen und überwindet Mißtrauen, weil der erste Schritt nicht vom Verhalten der anderen abhängig gemacht wird, sondern vom eigenen Mut. Das wäre der eine Aspekt der sogenannten Doppelstrategie. Der andere liegt darin, daß auf den verschiedenen Ebenen der kirchlichen Organisation (vor allem Bischofskonferenzen, Bischofssynoden) pastorale Entscheidungen angemahnt, gefordert und vorbereitet werden – gelegen oder ungelegen im Sinne von Opportunismus und Kirchenräson. Den nationalen Bischofskonferenzen und den Bistümern kommt hier eine heikle und schwerwiegende Scharnier- und Vermittlungsfunktion zu. Im Sinne synodaler Strukturen läge es gerade an ihnen, nicht nur Vollzugsbeamte einer Zentrale in der Provinz, aber auch nicht Briefträger einer wechselnden Basis-Mehrheit (oder ihrer Vertreter) bei der Zentrale zu sein. Vielmehr käme es darauf an, die konkreten Probleme der Ortskirchen in kollegialer Verbundenheit mit den Anliegen der Weltkirche und ihrem Erfahrungsschatz zu lösen.

Aber die gesamtkirchliche Ebene ist auch für die Teilkirche in dem Sinn verantwortlich, daß sie deren pastoralen Auftrag strukturell nicht einengt, denn immerhin ist im quantitativen Teil der Kirche qualitativ-theologisch die ganze Kirche präsent. So kann es durchaus seinen Sinn haben, wenn die Weltkirche auf manche ortskirchliche Entwicklung zögernd und kritisch reagiert. Das Neue muß sich zuerst bewähren und seine Fruchtbarkeit an den Tag legen, bevor es zur Empfehlung und zum Modell für andere Teilkirchen wird. Auch die Verschleppung der Frage nach verheirateten Priestern kann in einem größeren Zusammenhang providentiell den Sinn haben, daß die Gemeinden in ihren Gliedern aktiv werden und nicht in einigen hauptamtlichen Seelsorgern, die betreuerisch die Gemeinden „versorgen“.

Doppelstrategie meint somit den Mut zur eigenen Tat mit der Bereitschaft, nicht zuerst von anderen die Einlösung der eigenen Anliegen und Forderungen zu erwarten, und Mut, „gelegenen oder ungelegen“, an die Entscheidungsinstanzen der Kirche die Diskussion pastoral notwendig erscheinender Entscheidungen heranzutragen. Wenn beide Ebenen im guten Sinn des Wortes miteinander ringen,

V. Langer Atem und „Tugenden“ von Langstreckenläufern sind gefordert

Perspektiven und Solidarität

wird sich der pastoral fruchtbarere Weg zeigen; vor allem, wenn dieses Ringen bei allen Meinungsunterschieden von der Motivation getragen ist: „daß sie das Leben haben und es in Fülle haben“.

Es besteht die Gefahr, die jahrhundertlang gewachsenen „Mechanismen“ in der Kirche und ihre erprobte Widerstandskraft zu unterschätzen, zumal die Entscheidungsträger, die Informationspolitik und die innerkirchliche Öffentlichkeit keiner (synodalen) Kontrolle unterliegen. Zudem ist es verführerisch, auf schnell erreichbare Nahziele fixiert zu sein und dabei zu übersehen, daß die Mündigkeit der Laien auch ein gar beschwerlicher Prozeß sein kann und daß es langen Atem braucht, um das mancherorts doch feststellbare Stimmungstief, die Ängste und Kirchenverdrossenheit sowie die Haltung, daß man doch nichts ausrichten könne, zu überwinden. Die Versuchungen, sich selbst vom Handeln zu dispensieren und sich davonzuschleichen oder sich von kurzatmigen Schnellerfolgen abhängig zu machen, sind zwar verständlich, aber dienen kaum jener Dimension von Kirche, die sie trotz ihrer Knechtsgestalt auch so wertvoll macht. Die Gefahr besteht m. E. darin, daß man dabei leicht übersieht, welche positiven und ermutigenden Ansätze es gibt, wie manche Amtsträger für Schritte zum Gespräch dankbar sind und solche unternehmen, und wie viele Mitchristen nach Formen und Wegen solidarischen Vorgehens suchen. Auch bei aller notwendigen Kritik an der Kirche bzw. an der Art und Weise, wie wir sie gestalten, ist nicht zu übersehen, daß heilende Schritte erst dann erfolgen, wenn man in die eigene Tat umsetzt, was man in der Kritik fordert. Sie bleibt intellektuell und folgenlos, wenn sie stets nur die anderen in Pflicht nimmt. Zudem ist faktisch im überschaubaren Rahmen oft viel mehr möglich, als man ausprobiert. Wir sind sozusagen auch haftbar für die nicht voll ausgeschöpften Freiheiten und Freiräume zum Handeln.

Wichtig erscheint die Rechenschaft über das eigene Handeln und Verhalten von Zielen und Perspektiven her, auf die auch mittel- und langfristiges Handeln ausgerichtet wird. Ohne solche Perspektiven verlöre man die Kraft zu Reformen im großen und kleinen.

Des weiteren sind solidarische Formen des Vorgehens und Durchhaltens eine Voraussetzung, um nicht allzu ermüdet vorzeitig zu resignieren und die Optionen aus dem Auge zu verlieren.

Wohlüberlegte und kritisch reflektierte Perspektiven und Solidarität helfen zum langen Atem und geben Aussicht, sich in die Tugenden von Langstreckenläufern ein-

zuüben. Damit sind wir wieder beim Grundgesetz lebendiger Kirche: Bewegung in überschaubaren und kommunikativen Gemeinschaften, in denen der Glaube zum Sagen und zum Feiern drängt, zum missionarischen Handeln und zum Lang-Mut auch in einer als unwirtlich eingeschätzten Situation. Bei allem Ernst der Fragen und Herausforderungen wäre auch dem Humor Lebensrecht gewährt. In solchen Formen der Kirchenerfahrung, die wir selber mitzutragen bereit sind, würde auch konkret sichtbar, ob wir die kirchlichen Strukturen, die eigene Stärke und eigene Schwäche sowie die Perspektiven für das konkrete Handeln unter- oder überschätzt haben. Es würde sich auch erweisen, ob wir die Chance der solidarischen kleinen Schritte unterschätzt haben, weil wir uns mit zu großen Schritten überschätzt haben.

Vielleicht wird es dann auch ans Licht kommen, ob die Wege Gottes nochmals ganz anders verlaufen als all unser Bemühen und unser noch so gut gemeintes und auch notwendiges Planen und Überlegen. Ohne solchen praktischen Mut und ohne Offenheit gegenüber dem auch unser Handeln einem letzten Vorbehalt ausliefernden Geist Gottes schenkt sich nicht jene Zukunft, die wir erhoffen und die verdient, daß wir uns selber ins Spiel bringen. – Dies zeigt aber den Ernst der Herausforderung für all jene, die in der Kirche Entscheidungsvollmacht tragen: Auch sie dürfen sich nicht „distanziert“ verhalten, denn sie stehen „entscheidend“ im Prüfstand der pastoralen Verantwortung.

**Bruno  
Primetshofer  
Das Recht auf  
Wort und  
Sakrament**

Ein Grundrecht und  
seine Verwirklichung

*Wenn von einem „Recht“ die Rede ist, stellt sich die Frage, was dieses Recht bedeutet, was sich daraus ergibt und was vielleicht nur fälschlicherweise davon abgeleitet wird. So scheint das Grundrecht auf Sakramente kein durchsetzbares Recht auf Amtsträger zu sein; wohl aber sei die Kirche verpflichtet, u. U. die Zugangsbedingungen zum Priesteramt zu ändern, um eine spürbare Verkürzung oder sogar Vereitelung dieses Grundrechts zu beseitigen.*

*red*

1. Grundrechte im  
neuen Codex Iuris  
Canonici

Der am 27. November 1983 in Kraft getretene Codex Iuris Canonici (= CIC/1983) enthält in seinem zweiten Buch mit dem Titel „Das Volk Gottes“ einen eigenen Grundrechtskatalog. Damit ist ein langer Streit teils um die kirchenrechtliche Kodifizierung von Grundrechten an sich,